

Fakultäten Technik sowie Wirtschaft und Recht

Folgende grundständige Studiengänge werden an der Hochschule Pforzheim angeboten:

Fakultät Technik:

<ul style="list-style-type: none"> • Elektrotechnik/Informationstechnik • Mechatronik • Technische Informatik 	Studiendauer: 7 Semester, davon 1 praktisches Studiensemester (5. Semester), Beginn nur zum Wintersemester , Abschluss: Bachelor of Engineering
<ul style="list-style-type: none"> • Maschinenbau/Produktentwicklung • Maschinenbau/Produktionstechnik 	Studiendauer: 7 Semester, davon 1 praktisches Studiensemester (5. Semester), Abschluss: Bachelor of Engineering
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsingenieurwesen/General Management • Wirtschaftsingenieurwesen/Global Process Management • Wirtschaftsingenieurwesen/International Management 	Studiendauer: 7 Semester, davon 1 praktisches Studiensemester (5. Semester), Abschluss: Bachelor of Science

Fakultät Wirtschaft und Recht:

<ul style="list-style-type: none"> • BW/Controlling, Finanz- und Rechnungswesen • BW/Einkauf und Logistik • BW/International Business • BW/Marketing • BW/Markt- und Kommunikationsforschung • BW/Personalmanagement • BW/Ressourceneffizienzmanagement • BW/Steuer- und Revisionswesen • BW/Werbung • BW/Wirtschaftsinformatik 	Studiendauer: 7 Semester, davon 1 praktisches Studiensemester (5. Semester), Abschluss: Bachelor of Science
<ul style="list-style-type: none"> • BW/International Marketing 	Studiendauer: 7 Semester, davon 1 praktisches Studiensemester (6. Semester), Beginn nur zum Wintersemester , Abschluss: Bachelor of Science (Integriertes Studienprogramm mit ausländischer Partnerhochschule)
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsrecht 	Studiendauer: 7 Semester, davon 1 praktisches Studiensemester (5. Semester), Abschluss: Bachelor of Laws (LL.B)

Stand März 2011

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM GRUNSTÄNDIGEN STUDIUM AN DER HOCHSCHULE PFORZHEIM

Orientierungstest (OT)

Alle Studieninteressierte für einen Bachelor-Studiengang müssen nachweisen, dass sie an einem Studienorientierungsverfahren teilgenommen haben. Hierzu wurde ein landesweiter Orientierungstest (OT) entwickelt, der den Studieninteressenten Studienfächer und Berufe aufzeigt, die zu ihren Interessen und Fähigkeiten passen.

Der Orientierungstest ist online und kann unter www.was-studiere-ich.de absolviert werden. Er besteht aus einem (verpflichtenden) Interessenteil und drei (freiwilligen) kognitiven Fähigkeitstests. Die Teilnahme am Test ist beliebig oft möglich. Nach Durchführung des Tests kann eine Teilnahmebestätigung ausgedruckt werden, welche dem Zulassungsantrag beizufügen ist. Das Testergebnis wird dort nicht ausgewiesen, d.h. es muss lediglich die Teilnahme am Test nachgewiesen werden.

Dieser Orientierungstest ist von allen Studieninteressenten zu absolvieren, die sich zum Studium in einem Bachelor-Studiengang bewerben möchten. Er darf nicht verwechselt werden mit den Kriterien der Auswahlverfahren der einzelnen Studiengänge (z.B. Auswahlgespräch, Eignungsfeststellungsverfahren oder Studierfähigkeitstest).

Die Teilnahmebestätigung des Orientierungstests ist mit dem Zulassungsantrag bis zum Bewerbungsschluss vorzulegen.

Zulassungsverfahren

Die Vergabe von Studienplätzen geschieht nach der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) i.d.jew. gültigen Fassung.

Die Studienplätze werden an deutsche Bewerber bzw. ausländische Staatsangehörige, die Deutschen gleichgestellt sind, zu 90 % nach dem Ergebnis des an unserer Hochschule durchgeführten Auswahlverfahrens und zu 10 % nach Wartezeit vergeben. Nach welchen Kriterien das Auswahlverfahren durchgeführt wird, ist nachfolgend bei den einzelnen Studiengängen aufgeführt.

Ausländische Staatsangehörige, die nicht den Deutschen gleichgestellt sind, werden auf gesonderten Ranglisten geführt; ebenso Zweitstudienbewerber.

Beim Studiengang **BW/International Business** wird ein **Eignungsfeststellungsverfahren** durchgeführt, in dem 100 vom Hundert der zur Verfügung stehenden Studienplätze vergeben werden. Sind mehr Bewerber geeignet als Plätze zur Verfügung stehen, geschieht die Vergabe ebenfalls nach der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) i.d.jew. gültigen Fassung.

- **Elektrotechnik/Informationstechnik** (Bewerbung nur zum Wintersemester möglich)
- **Maschinenbau/Produktentwicklung**
- **Maschinenbau/Produktionstechnik**
- **Mechatronik**(Bewerbung nur zum Wintersemester möglich)
- **Technische Informatik** (Bewerbung nur zum Wintersemester möglich)
- **Wirtschaftsingenieurwesen/General Management**
- **Wirtschaftsingenieurwesen/Global Process Management**
- **Wirtschaftsingenieurwesen/International Management**

Kriterien des Auswahlverfahrens mit Gewichtung:

- Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung = 75 %
- Ergebnis des Auswahlgespräches = 25 %.
Allerdings wird das Ergebnis des Auswahlgespräches nur berücksichtigt, wenn das Ergebnis besser ist als die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. Die gewichtete Note ist also nie schlechter als die Note der Hochschulzugangsberechtigung.

Bewerbungsschluss für das Auswahlgespräch: 15. Mai/15. November.

Für die Anmeldung zum Auswahlgespräch ist das Anmeldeformular der Hochschule zu benutzen und die dort aufgeführten Unterlagen beizufügen. Die Anmeldung zum Auswahlgespräch erfolgt im zuständigen Sekretariat des Studienganges. Sie erhalten vom Sekretariat des Studienganges die Einladung zum Auswahlgespräch und nach der Teilnahme am Auswahlgespräch ein Testat (Ergebnis des Auswahlgespräches). Dieses Testat ist bei der Bewerbung zum Studium beizufügen. Bewerbungsschluss für das Studium ist für das Sommersemester der 15. Januar und für das Wintersemester der 15. Juli. Bei den Studiengängen **Elektrotechnik/Informationstechnik, Mechatronik** sowie **Technische Informatik** ist nur eine Bewerbung zum Wintersemester möglich.

Falls Sie die Fachhochschulreife an einem Berufskolleg in Baden-Württemberg erlangen und das Zeugnis erst nach dem Bewerbungsschluss für das Wintersemester erhalten, können Sie das Zeugnis bis 25. Juli nachreichen. Die übrigen Bewerbungsunterlagen müssen jedoch bis 15. Juli vorliegen.

Voraussetzung für die Zulassung ist eine praktische Tätigkeit von mindestens 8 Wochen Dauer. Der Nachweis des Vorpraktikums soll bei der Immatrikulation vorgelegt werden, kann jedoch noch bis zu Beginn des 3. Fachsemesters erbracht werden. Das Vorpraktikum dient der Vermittlung betrieblicher Abläufe und technischer bzw. wirtschaftlicher Grundkenntnisse und Fertigkeiten. Das Praktikantenamt des jeweiligen Studienganges entscheidet über die Anerkennung des Vorpraktikums. Eine einschlägige Berufsausbildung wird als Vorpraktikum anerkannt.

- **BW/Controlling, Finanz- und Rechnungswesen**
- **BW/Einkauf und Logistik**
- **BW/International Marketing** (Bewerbung nur zum Wintersemester möglich)
- **BW/Marketing**
- **BW/Markt- und Kommunikationsforschung**
- **BW/Personalmanagement**
- **BW/Ressourceneffizienzmanagement**
- **BW/Steuer- und Revisionswesen**
- **BW/Werbung**
- **BW/Wirtschaftsinformatik**

Kriterien des Auswahlverfahrens mit Gewichtung:

- Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung = 70 %
- Ergebnis des Studierfähigkeitstestes für betriebswirtschaftliche Studiengänge = 30 %.
Allerdings wird das Ergebnis des Studierfähigkeitstests nur berücksichtigt, wenn das Testergebnis besser ist als die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. Die gewichtete Note ist also nie schlechter als die Note der Hochschulzugangsberechtigung.

Anmeldeschluss für den Studierfähigkeitstest für betriebswirtschaftliche Studiengänge ist jeweils der 15. April und der 15. Oktober.

Die Teilnahme am Studierfähigkeitstest für betriebswirtschaftliche Studiengänge ist nur 1 mal möglich; Sie können jedoch den Testbericht beliebig oft für Bewerbungen verwenden.

Beachten Sie bitte auch die „Informationsbroschüre zum Studierfähigkeitstest für die betriebswirtschaftlichen Studiengänge an der Hochschule Pforzheim“.

Für die Anmeldung zum Studierfähigkeitstest ist das Formular „Anmeldung zur Teilnahme am Studierfähigkeitstest für betriebswirtschaftliche Studiengänge“ zu benutzen. Sie erhalten von der Hochschule Pforzheim die Einladung zum Studierfähigkeitstest. Nach der Teilnahme am Test erhalten Sie vom Institut für Test- und Begabungsforschung einen Testbericht (Ergebnis des Studierfähigkeitstestes). Diesen Testbericht reichen Sie bei der Bewerbung zum Studium mit ein. Bewerbungsschluss für das Studium ist für das Sommersemester der 15. Januar und für das Wintersemester der 15. Juli.

Falls Sie die Fachhochschulreife an einem Berufskolleg in Baden-Württemberg erlangen und das Zeugnis erst nach dem Bewerbungsschluss für das Wintersemester erhalten, können Sie das Zeugnis bis 25. Juli nachreichen. Die übrigen Bewerbungsunterlagen müssen jedoch bis 15. Juli vorliegen.

BW/International Business

Kriterien des Eignungsfeststellungs- bzw. Auswahlverfahrens mit Gewichtung:

- Mathematiknote der Hochschulzugangsberechtigung = 25
- Vorkenntnisse Englisch = 20 %
- Vorkenntnisse romanische Sprachen = 30 %
- Zusatzqualifikation und außerschulische Leistung = 25 %

Eine Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren ist unbedingt erforderlich.

Bewerbungsschluss für das Studium ist für das Sommersemester der 15. Januar und für das Wintersemester der 15. Juli. Folgende Unterlagen sind dem Bewerbungsbogen beizufügen:

- eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Hochschulzugangsberechtigung
- ein tabellarischer Lebenslauf
- ausgefüllter **Fragebogen** für Bewerber des Studienganges BW/International Business
- Nachweise über die erworbenen englischen und französischen bzw. spanischen Sprachkenntnisse
- Nachweise über Aufenthalte im englisch- und französisch- bzw. spanischsprachigen Ausland, soweit vorhanden
- Nachweise über Sprachtests, soweit vorhanden
- Nachweise über außerschulische Leistungen, Auslandsaufenthalte, eine einschlägige Berufsausbildung oder praktische Tätigkeiten, die über die Eignung für das Studium im Studiengang BW/International Business besonderen Aufschluss geben können
- Nachweise über sonstige berufliche Tätigkeiten, Wehrdienst/Ersatzdienst, freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr, Entwicklungshilfe, soweit zutreffend

Falls Sie die Fachhochschulreife an einem Berufskolleg in Baden-Württemberg erlangen und das Zeugnis erst nach dem Bewerbungsschluss für das Wintersemester erhalten, können Sie das Zeugnis bis 25. Juli nachreichen. Die übrigen Bewerbungsunterlagen müssen jedoch bis 15. Juli vorliegen.

Wirtschaftsrecht

Kriterien des Auswahlverfahrens mit Gewichtung:

- Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung = 70 %
- Ergebnis des Auswahltestes für den Studiengang Wirtschaftsrecht = 30 %.
Allerdings wird das Ergebnis des Auswahltests nur berücksichtigt, wenn das Testergebnis besser ist als die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. Die gewichtete Note ist also nie schlechter als die Note der Hochschulzugangsberechtigung.

Anmeldeschluss für den Auswahltest für den Studiengang Wirtschaftsrecht ist jeweils der 15. April und der 15. Oktober.

Die Hochschule Pforzheim organisiert zusammen mit der Hochschule Nürtingen-Geislingen den Auswahltest für den Studiengang Wirtschaftsrecht.

Für die Anmeldung zum Auswahltest ist das Formular „Anmeldung zur Teilnahme am Auswahltest für den Studiengang Wirtschaftsrecht“ zu benutzen. Sie erhalten von der Hochschule Nürtingen-Geislingen oder vom Studiengang Wirtschaftsrecht der Hochschule Pforzheim die Einladung zum Auswahltest. Nach der Teilnahme am Auswahltest erhalten Sie von der Hochschule Nürtingen-Geislingen oder vom Studiengang Wirtschaftsrecht der Hochschule Pforzheim einen Testbericht (Ergebnis des Auswahltestes). Diesen Testbericht reichen Sie bei der Bewerbung zum Studium mit ein. Bewerbungsschluss für das Studium ist für das Sommersemester der 15. Januar und für das Wintersemester der 15. Juli.

Falls Sie die Fachhochschulreife an einem Berufskolleg in Baden-Württemberg erlangen und das Zeugnis erst nach dem Bewerbungsschluss für das Wintersemester erhalten, können Sie das Zeugnis bis 25. Juli nachreichen. Die übrigen Bewerbungsunterlagen müssen jedoch bis 15. Juli vorliegen.

Zusätzliche Informationen zum Zulassungsverfahren:

Vorwegauswahl:

Unter die Vorwegauswahl fallen Bewerber, die

- ihre Dienstpflicht oder eine Dienstpflicht auf Zeit (max. 3 Jahre) oder eine entsprechende Ersatzdienstleistung abgeleistet haben oder
- eine mindestens 2-jährige Tätigkeit als Entwicklungshelfer geleistet haben oder
- das freiwillige soziale oder ökologische Jahr geleistet haben oder
- ein Kind unter 18 Jahren oder eine pflegebedürftige Person aus dem Kreis der Angehörigen bis zur Dauer von 3 Jahren betreut oder gepflegt haben

und bei oder nach Beginn der genannten Tätigkeiten im genannten Studiengang und Einstufungssemester zugelassen waren (Nachweise vorlegen). Die Vorwegauswahl gilt spätestens für das zweite nach dem Dienstende durchgeführte Vergabeverfahren.

Hilfsanträge:

Falls Sie sich auch mit Hilfsanträgen bewerben, so werden diese nachrangig im Vergabeverfahren behandelt. Die ersatzweise Bewerbung für einen Studiengang (Hilfsantrag) kann erfolgen, wenn das Studium für den Fall, dass eine Zulassung im Hauptantrag nicht möglich ist, hilfsweise noch in einem anderen Studiengang angestrebt wird. Aufgrund eines Hilfsantrages kann eine Zulassung nur dann erfolgen, wenn alle Hauptantragsbewerber zugelassen sind.

Sonstiges:

Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen vollständig zusammengestellt haben, bitten wir um frühzeitige Zusendung. Fehlende Unterlagen, die für das Vergabeverfahren nicht unbedingt notwendig sind (z.B. IHK-Zeugnis) bitte erst nachreichen, wenn Sie dazu aufgefordert werden.

Die Unterlagen bitte nur für das folgende Vergabeverfahren einreichen.

Sie können nur 1 Zulassungsantrag einreichen. Lt. Hochschulvergabeverordnung wird bei mehreren Zulassungsanträgen nur über den letzten fristgerecht eingegangenen Antrag entschieden.

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Fristen Ausschlussfristen sind.

Die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide werden innerhalb von 4 Wochen nach Bewerbungsschluss verschickt. Da vorab keine Auskunft über die Chancen gegeben werden kann, und um einen zügigen Ablauf des Vergabeverfahrens zu gewährleisten, bitten wir, von Rückfragen abzusehen.